

Stand: 02.08.2022

Sachstandsbericht

Erhalt des Hartung-Reliefs am WDR-Filmhaus an der Röhrergasse (Altstadt/Nord), Antrag SPD

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt spricht sich deutlich dafür aus, das Relief des Bildhauers Karl Hartung (1908–1967) am WDR-Filmhaus zu erhalten und nach der Kernsanierung des Filmhauses wieder an der Fassade anzubringen. Alternativ sollte der WDR prüfen, ob das Relief an anderen Gebäuden angebracht werden kann.

Die Bezirksvertretung Innenstadt beauftragt die Verwaltung, diesbezüglich Gespräche mit dem WDR aufzunehmen mit dem Ziel, das Relief zu erhalten.

Status in Bearbeitung

erledigt

Aktueller Bearbeitungsstand:

Vor 2021: Es liegt kein neuer Sachstand vor.

2021:

Das Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege hat der Erbgemeinschaft schon im Jahr 2018 mitgeteilt, dass das Gebäude des Filmhauses von 1974, an dem sich das Hartung-Relief befand, nicht als denkmalwerte Substanz eingestuft wird. Nach Abnahme des Reliefs wurde dieses höchstwahrscheinlich vom WDR an die Erbgemeinschaft übergeben. Aktuell finden Gespräche statt, eine ergänzende Sachstandsmitteilung wird nachgereicht.

2022:

Der Westdeutsche Rundfunk (WDR) hat bei der Sanierung des Funkhauses das Fassadenkunstwerk Relief 1 des Künstlers Karl Hartung abbauen lassen und erklärte nach Prüfung, dass es auch nicht wieder an alter Stelle aufgebaut würde. Für einen Wiederaufbau an anderer Stelle wurde kein passender Ort gefunden. In einem Schreiben an die Stadt Köln und in Gesprächen mit der Oberbürgermeisterin stellte der Intendant des WDR, Herr Buhrow, die Schenkung des Werkes an die Stadt in Aussicht.

Von der Bezirksvertretung 1 erging zügig nach Abbau des Reliefs durch den WDR der Auftrag an die Verwaltung das Hartung Relief zu retten und zu versuchen es wieder in den Stadtraum einzubringen: AN 0013/2019.

Auch der Kunstbeirat wurde ebenfalls früh aktiv und beriet über den Sachverhalt in einer seiner ersten Sitzungen nach Abbau des Hartung Reliefs durch den WDR. Nach intensiven Beratungen und Abwägungen wurde, nach Mehrheitsentscheid der stimmberechtigten Mitglieder, der Künstler Christian Odzuck mit einer Konzepterstellung per Direktbeauftragung betraut.

Im Ausschuss Kunst und Kultur wurde am 26.10.2021 eine Beauftragung der Verwaltung durch die Politik beschlossen: 3.4 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt: Umsetzung Konzept „Cumulus“ AN/2157/2021 Beschluss: Die Verwaltung wird beauftragt, das vom Kunstbeirat der Stadt in der letzten Ratsperiode beauftragte Konzept „Cumulus“ des Künstlers Christian Odzuck in die Umsetzung zu bringen. Das Konzept bezieht sich auf den Umgang mit dem großen Relief von Karl Hartung. Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Die Wiedereinbringung des Hartung Reliefs I in den öffentlichen Raum, wäre ein herausragendes Beispiel für die integrale Zusammenführung von vorhandenem und neuem Material hin zu einem zeitgenössischem Kunstwerk im urbanen Kontext, dem der konzipierende Künstler Christian Odzuck den Namen Cumulus geben möchte. Das Projekt wird nationale Aufmerksamkeit erfahren, da ein solcher Prozess, auch in seiner Qualität, bislang einzigartig ist. Der vorläufig identifizierte Standort in der Verlängerung der historischen Stadtmauer am Klingelpützpark, in direkter Nähe zur Bildungslandschaft Nord, ergänzt diese um „Kunst am Bau“ und komplettiert das Oberthema Bildung in leicht erfahrbare Weise um das Thema Kultur. Die Verortung müsste noch mit den Belangen der dort ausgewiesenen Hundewiese harmonisiert werden.

Allerdings ist der Aufstellungsort nochmals in der Prüfung, denn es wurde von verschiedenen Seiten, unter anderem vom OBin-Büro und dem Kunstbeirat, die Frage aufgeworfen, warum ein neu in den Stadtraum einzubringendes Kunstwerk notwendigerweise unbedingt im Innenstadtbereich verortet sein muss. Es gibt, historisch gewachsen, ein Ungleichgewicht bei der Verteilung von Kunst im öffentlichen Raum zwischen dem Innenstadtbereich einerseits und den übrigen Bezirken andererseits. Möglicherweise muss hierauf nochmals der Fokus gelegt werden. Hierzu sind dann gegebenenfalls auch neuerliche Gespräche mit dem Grünflächenamt, dem Kunstbeirat, dem OB-Büro und der jeweiligen BV notwendig.

Es liegt ein umfängliches, qualitativ hochwertiges, Konzept zu Cumulus vor, welches dem Kunstbeirat und der Verwaltung bereits vorgestellt wurde und auf breite Zustimmung stieß. Gedruckte Exemplare des Konzeptes können jeder und jedem Interessierten auf Wunsch zeitnah zugesandt werden. Seit nunmehr zwei Dekaden hat die Stadt Köln kein Kunstwerk mehr aus eigenen Mitteln im öffentlichen Raum aufgestellt. Insofern steht das Projekt unter besonderer, wohlwollender Beobachtung der Kunstszene.

Die Verwaltung hat gemeinsam mit der Politik einen Weg zur Finanzierung des Werkes erarbeitet. Seitens der Politik wurden für 2022 100.000 Euro als konsumtive Mittel durch den politischen Veränderungsnachweis zur Realisierung dieser Kunst im öffentlichen Raum eingebracht. Ebenfalls für den Haushalt 2022 sind 250.000 Euro an investiven Mittel vorgesehen. Diese sind, ebenso wie die 500.000 Euro investive Mittel für 2023 zum Ankauf des dann fertigen Werkes, in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesen. Benötigt werden laut Kostenschätzung des Künstlers, der in diesem Segment bereits einige Arbeiten verwirklichte, circa 750.000 Euro. Für Unvorhergesehenes rechnet die Verwaltung eine Reserve von 100.000 Euro in das Finanzierungsvolumen mit ein.

Bevor die erforderlichen Arbeiten allerdings beauftragt werden können, muss der erforderliche Gremienlauf zur Schenkungsannahme durch den Rat der Stadt Köln erfolgt sein und natürlich muss die BV ihre Zustimmung zur weiteren Realisierung geben. Hierzu erarbeitet das Planungsreferat VII-2 eine neuerliche Vorlage die dem KUK in einer der kommenden Sitzungen vorgelegt wird.

Sehr gerne stellt der Künstler, Herr Odzuck, sein Konzept der BV1 als zuständigem Beschlussgremium für Kunst im öffentlichen Raum aber auch allen weiteren relevanten Beschluss- oder Beratungsorganen oder den Parteigliederungen vor.

Nächste Schritte: Annahme der Schenkung durch den Rat.

Der nächste Sachstandsbericht ist geplant für: 2. Quartal 2023